

FÖRDERVEREIN FÜR DAS GEMEINDEPFLEGEHAUS HÄRTEN E.V.

HOSPIZGRUPPE

VEREINBARUNG

zwischen der Hospizgruppe des Fördervereins für das Gemeindepflegehaus Härten e.V. und dem / der ehrenamtlichen HospizmitarbeiterIn.

Präambel:

Die Mitglieder der Hospizgruppe sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, die sie bei der Begleitung Sterbender übernehmen. Sie berücksichtigen, dass ihr Verhalten und Auftreten als Mitglied der Hospizgruppe in der Öffentlichkeit und während des Einsatzes Auswirkungen auf das Ansehen der ganzen Gruppe hat.

Voraussetzungen für freiwillige Mitarbeit in der Sterbebegleitung:

- Auseinandersetzung mit Krankheit, Sterben, Tod durch eigene Erfahrung sowie die Teilnahme an einem geeigneten Einführungskurs in Absprache mit der Hospizgruppe.
- Schmerzen, Leiden, Trauer als Bestandteil des Lebens sehen und annehmen.
- Nicht starr in den eigenen Werturteilen gefangen zu sein. Sensibilität für andere Bedürfnisse und Lebensweisen entwickeln und bereit sein, diese zu akzeptieren.
- Bereitschaft und Offenheit sich mit sich selbst auseinander zu setzen.
- Offenheit zulassen (kognitiv und emotional)
- Bereitschaft zur ernsthaften Mitarbeit. Flexibilität, Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft in der Gruppe.
- Wissen um die eigenen Grenzen und Kraftquellen, Einverständnis des persönlichen Umfeldes

Einzelheiten:

1. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn anerkennt die Schweigepflicht. Er / sie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten von Betreuten, Angehörigen oder sonstigen Personen, mit denen sie während und durch ihre Mitarbeit Kontakt haben.
2. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn verpflichtet sich, von Patienten oder deren Familien keine Geschenke anzunehmen.
3. Evtl. Aufwendungen werden auf Antrag durch den Förderverein für das Gemeindepflegehaus Härten e.V. entsprechend der gültigen Satzung erstattet.
4. Die Einsätze zur Begleitung von Sterbenden erfolgen ausschließlich in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung der Hospizgruppe des Fördervereins für das Gemeindepflegehaus Härten e.V. Hiervon sind Einsätze im privaten Umfeld ausgenommen.
5. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn verpflichtet sich, regelmäßig an den Gruppentreffen und Supervisionen teilzunehmen,
6. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn ist bereit, Informations- und Fortbildungsangebote wahrzunehmen.
7. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn verpflichtet sich, die Einsätze im Dokumentationsbogen schriftlich zu dokumentieren und der Einsatzleitung regelmäßig schriftlich oder mündlich den momentanen Stand der Sterbebegleitung mitzuteilen. Bei Problemen, Fragen, Schwierigkeiten oder Veränderungen setzt er / sie sich baldmöglichst mit der Einsatzleitung in Verbindung.
8. Der / die ehrenamtliche MitarbeiterIn verpflichtet sich, Urlaub, Krankheit oder anderweitige Verhinderungen rechtzeitig bzw. sobald als möglich der von ihm / ihr begleiteten Person und / oder der Einsatzleitung mitzuteilen.
9. Dem / der ehrenamtlichen MitarbeiterIn ist bekannt, dass er / sie für Sterbende ohne Anwesenheit eines Notars kein Testament schreiben darf.

Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der /die ehrenamtliche MitarbeiterIn die oben erwähnten Grundlagen und Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.

Kusterdingen, den

Unterschrift